



## Abenteuerreise mit Kanus für Sie und Ihn Rogen Nationalpark 2023

Schwedisch-norwegisches Fjäll im Juli.

Der Rogen-Nationalpark mit seinen Seen, Flüssen, Ebenen und Wäldern wirkt wie die Bestätigung eines Satzes von Henry David Thoreau:

*„Alles Gute ist wild und frei...“*

Wir befahren mit den Kanus eine der letzten unberührten eiszeitlichen Seenlandschaften Europas.

Und sind Teil einer Welt, deren Anblick in uns wirkt, uns eine tiefe Verbundenheit spüren lässt, uns wahre Heimat schenkt. Diese Wildnis-Tour schmeichelt allen Sinnen. Echtheit, Ruhe, eine Pause von all der Künstlichkeit, die uns so oft umgibt.

Kein Survival-Abenteuer, keine leistungsorientierte Qual, sondern ein Ankerplatz für die Seele.

Tagsüber atemberaubende Wildnis,  
abends ein leckeres Menü vom Lagerfeuer.

Wer kommt mit?!

Stefan Ulbrich, Engerda 28, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel  
Tel.: 036743-23314

Email: [info@arun-verlag.de](mailto:info@arun-verlag.de), [www.männerzeit.de](http://www.männerzeit.de)  
[arun-verlag-wildthings.blogspot.de](http://arun-verlag-wildthings.blogspot.de); [www.nicontours.eu](http://www.nicontours.eu)

# Reisebeschreibung



## **Geeignet für Frauen und Männer,**

- die mal wieder oder das erste Mal auf „Wildnisreise“ gehen wollen
- die authentisches Naturerleben suchen, aber kein Survival, sondern Genuss für alle Sinne
- die sich eine sinnvolle Auszeit nehmen wollen für sich und ihre Gedanken
- die einem Burn-out vorbeugen wollen
- die gerne fotografieren, angeln, rumtrekken, durch die Gegend streifen
- die eine spirituelle Naturerfahrung suchen
- die gerne am Lagerfeuer gut aufkochen, nichts anbrennen und nichts übrig lassen
- von 16 bis 80 Jahren

**Tourverlauf:** Anfahrt über Rostock-Trelleborg und Tännäs zum Parkplatz Käringsjövallen. Einbooten und Fahrt zum Rogen-See. Touren auf dem Rogen-See mit den Booten und Campieren im Zelttipi auf vier Camps. Zahlreiche Erkundungs- und Gipfeltouren zu Fuß und/oder mit Boot möglich und im Angebot. Rückreise zum Parkplatz und Heimreise wie Anfahrt.

Auf der Tour viel Zeit für individuelle Tätigkeiten wie Angeln, Fotografieren, Tages- und Bergtouren, Meditieren, Stressabbau, Seele baumeln lassen, etc. Im Angebot sind z. B. Tages-touren zum Bredasjön nach Norwegen, zum Skedbrofjället oder eine Bootstour auf der Röa Richtung Femundsee. Alles kann und nichts muss!



**Verpflegung:** wir ernähren uns mit frischen Lebensmitteln, die wir täglich frisch am offenen Feuer zubereiten. Stefan Ulbrich kocht zur Not auch alleine, freut sich aber immer über Interesse und Mithilfe. Das Frühstück besteht aus herzhafter warmer Küche, das Mittagessen in der Regel aus einem Touren-Snack, das Abendessen aus einem sättigenden Lagerfeuer-Event. Die Wildnisküche auf dieser Tour ist nicht vegan oder vegetarisch, sondern wird auch viel Fleisch (Elch, Ren, Rind, Pferd, Lamm, Ente) und Fisch (Hecht, Barsch, Forelle) enthalten. Auf Allergien und Unverträglichkeiten wird Rücksicht genommen, Veganer und Vegetarier

Stefan Ulbrich, Engerda 28, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel  
Tel.: 036743-23314

Email: [info@arun-verlag.de](mailto:info@arun-verlag.de), [www.männerzeit.de](http://www.männerzeit.de)  
[arun-verlag-wildthings.blogspot.de](http://arun-verlag-wildthings.blogspot.de); [www.nicontours.eu](http://www.nicontours.eu)



sind gern gesehen, müssen sich aber anpassen. Sofern die Gruppe einstimmig vegane und/oder vegetarische Küche wünscht, kann das realisiert werden. Frischen Fisch gibt es jedoch nur dann, wenn mindestens ein Teilnehmer angelt. Die Kosten für die Fischlizenz sind im Reisebeitrag nicht inkludiert.

**Ausrüstung:** normale Trekking-Ausrüstung. Gummistiefel. Schlafsack (Komfortzone bis Gefrierpunkt) mit Isomatte. Regenjacke und Regenhose. Wasserdichter Packsack mit Tragegurt, ca. 80-110 Liter (optimal von z.B. Ortlieb). Mückennetz für Kopf und Gesicht. Detaillierte Ausrüstungsliste mit Einkaufsempfehlungen und Bezugsquellen folgt nach.

**Anforderung:** Die Tour stellt keine besonderen Anforderungen. Normale Fitness reicht aus. Wir sind allerdings 9 Tage komplett Outdoor, d.h. das können auch 9 Regentage sein. Und es kann im Juli dort oben auch noch recht frisch sein, dafür hat es in der Regel keine Mücken. Auf der Strecke vom Parkplatz zum Rogensee sind wir mit 2 langen und 4 kurzen Tragepassagen konfrontiert. Das ist der „harte“ Teil der Tour. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zu den im Fjäll normalen Arbeiten wie Lagerauf- und -abbau, Ausrüstungspflege, Holz hacken und Feuer machen. Teilnahme am Kochen ist optional, die beim Geschirrabwasch nicht. Geschlafen wird im Gemeinschaftstipi (Kongsvold Lavvu von Helsport) oder in Privatzelten.

**Teilnehmer:** min. 4, max. 10. Die Kosten für An- und Abreise variieren nach Teilnehmerzahl, die Kosten der Reiseleitung nicht.

**Reisekosten:** 995,- Euro/Person, Mwst. inklusive. Hierin enthalten sind Leihgebühr für Kanus und Kanu-Ausrüstung (Paddel, Schwimmweste, etc.), Gruppentipi, Verpflegung im Camp, Reiseleitung durch Stefan Ulbrich und Waldemar Brühl von nicontours.

**Selbstkostenbeitrag für An- und Abfahrt:** ca. 600,- Euro/Person, Mwst. inklusive. Dieser Beitrag deckt die gemeinsam und privat von Stefan Ulbrich organisierte Fahrt mit einem oder zwei Transportern auf der Strecke Engerda/Jena – KäringsjövalLEN/Käringsjön/Parkplatz – Engerda/Jena über Rostock-Trelleborg inkl. Fähre. Die Verpflegungskosten auf An- und Abreise trägt jeder Teilnehmer selbst.

**Gesamtkosten:** ca. 1.595,- Euro/Person je nach Teilnehmerzahl und konkreten Fahrtkosten.

Stefan Ulbrich, Engerda 28, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel  
Tel.: 036743-23314

Email: [info@arun-verlag.de](mailto:info@arun-verlag.de), [www.männerzeit.de](http://www.männerzeit.de)  
[arun-verlag-wildthings.blogspot.de](http://arun-verlag-wildthings.blogspot.de); [www.nicontours.eu](http://www.nicontours.eu)

**Zahlweise:** eine 1.Rate von 50% sofort nach Anmeldung und Erhalt der Rechnung auf das Konto Arun-Verlag Stefan Ulbrich, IBAN DE59743923000200240133, GENODEF1VBV, VR Bank Vilsbiburg. Die 2.Rate von 50% ist bis spätestens 20.06.2023 zahlbar auf Konto eingehend.

**Reisebeginn:** Die eigentliche Reise beginnt und endet vertraglich am Parkplatz Käringsjöval-  
len, Schweden oder Käringsjön, Schweden, je nach örtlicher Gegebenheit.

**Anfahrt/Abfahrt:** aufgrund der langen An- und Abreise von ca. je 2.000 km und der gemein-  
samen Organisation gilt, dass bei KFZ-Unfall-Ausfall-längerer Reparatur eine individuelle  
Weiterreise oder Aufenthalt vor Ort auf eigene Kosten stattfindet.

**Hinreise:** Abfahrt in Engerda bzw. Jena 13.07.2023, nach Vereinbarung.

**Rückreise:** Ankunft in Engerda bzw. Jena 22.07.2023, ca. 19.30 Uhr.

Teilnehmer, die nicht in Engerda oder auf der Strecke nach Rostock (über Berlin) zusteigen,  
können auch in Rostock am Fährhafen aufgenommen werden. Der Fahrtkostenanteil mini-  
miert sich dadurch nicht. Direkt am Fährhafen befindet sich ein bewachter kostengünstiger  
Parkplatz (ca. 12 Euro/10 Tage). Zugreisende haben vom Bahnhof eine gute Anbindung mit  
Bus oder Taxi. Für Teilnehmer, die in Käringsjöval-  
len/Käringsjön zusteigen, entfallen ca. 400  
Euro Reisekosten (Anteil Leihwagen, Diesel, Fähre).

**Alternativtermin:** nein.

**Besonderer Hinweis:** Der Parkplatz Käringsjöval-  
len bzw. Käringsjön ist der letzte Außenpos-  
ten der Zivilisation. Wenn wir in die Rogen-Wildnis eingetaucht sind, gibt es keine Straßen  
und Wege mehr und oft kein Handynet. Ein Abbruch der Reise aus Gründen der Bequemlich-  
keit oder Unlust ist dann oft überhaupt nicht oder nur sehr schwer möglich. Selbst aus medizi-  
nischen Gründen kann eine Rückreise der Gruppe zum Parkplatz je nach Standort im Rogen-  
Gebiet bis zu 2 Tagen dauern. Das klingt jetzt erstmal gefährlich, aber ist es nicht genau diese  
Art von Wildnis und Abenteuer, die wir alle hin und wieder suchen und wollen?!

(Stefan Ulbrich befährt dieses Gebiet seit 2011 jährlich bis zu 4mal mit Gruppen und kennt  
es wie seine Westentasche. Bis heute hat es nicht einen nennenswerten Unfall gegeben, aller-  
dings sind einige psychische Phänomene aufgetreten wie notorisches Fernweh und eine tiefe  
Verliebtheit in das Rogen-Fjäll.

Anmeldeformular  
Abenteuerreise mit Kanus für Sie und Ihn – Rogen 2023

Stefan Ulbrich

Engerda 28  
D-07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Anmeldung

NAME:.....  
STRASSE:.....  
PLZ, ORT:.....  
TELEFON:.....  
EMAIL:.....

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich an der von Stefan Ulbrich betreuten Reise vom 13. - 22.07.2023 im Rogen-Nationalpark in Schweden teilnehmen werde.

Die Reisebeschreibung, die Kosten, die AGB und die mit einer Reise in der Wildnis verbundenen Risiken sind mir bekannt. Sollte sich die Reiseleitung aus gewichtigen Gründen entschließen, die Reise in einem anderen Gebiet abzuhalten, so stehe ich zu dieser Entscheidung (Wetterumsturz, besondere Gefahren, Autopanne, etc.).

Die Reisebeschreibung und die AGB habe ich erhalten und gelesen.

50% der Reisekosten von 1.595 € = 800,00 € überweise ich als Anzahlung sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung und der Rechnung auf das Konto IBAN DE59743923000200240133, GENODEF1VBV, VR-Bank Vilsbiburg, Kto-Inhaber Stefan Ulbrich.

Die zweite Hälfte der Kosten (795,00 €) überweise ich spätestens bis zum 20.06.23 auf das gleiche Konto.

Mir ist bekannt, dass eine solche Reise in psychische und körperliche Grenzbereiche führen kann und ein mächtiger Prozess ist, der meine ganze körperliche und geistige Kraft fordert. Als Teilnehmer bin ich eigenverantwortlich für alle meine Handlungen und hafte selbst für alle eventuellen Schäden an eigener und fremder Person oder Sache.

Die An- und Abfahrt zum/vom Startort der Reise (Parkplatz Käringsjövalen/Käringsjön) wird privat organisiert und ist nicht Bestandteil der Reisebuchung!

Mein Hinweis zur Ernährung:

Ich bin Allesesser, bin Vegetarier, bin Veganer (Nichtzutreffendes bitte streichen).

Ich darf folgendes nicht essen: .....

(bitte keine „Abneigungen“, sondern nur ernstzunehmende Infos wie Allergie etc. für den Küchenchef)

Geboren am:

Beruf:

Datum, Ort:.....

Unterschrift: .....

(diese Anmeldung am besten per email sofort, oder bis spätestens 01.04.23 per Brief einsenden)

Stefan Ulbrich, Engerda 28, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel  
Tel.: 036743-23314

Email: [info@arun-verlag.de](mailto:info@arun-verlag.de), [www.männerzeit.de](http://www.männerzeit.de)  
[arun-verlag-wildthings.blogspot.de](http://arun-verlag-wildthings.blogspot.de); [www.nicontours.eu](http://www.nicontours.eu)

# Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen 2023

## 1. Der Reisevertrag

### 1.1 Allgemeines

a: Grundlage des Vertrages ist die Reise-/Tourbeschreibung sowie eventuell vorliegende ergänzende Informationen, soweit sie dem Kunden bei Vertragsunterzeichnung bzw. Buchung vorliegen.

b: Der Kunde übernimmt alle Verpflichtungen, auch für Mitreisende, für die er unterzeichnet.

#### Buchung

a: Die Buchung kann seitens des Kunden mündlich, telefonisch, schriftlich per Brief oder email oder per Fax erfolgen.

b: Die Buchung wird für Kunde und Reiseveranstalter verbindlich bzw. der Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der Reiseveranstalter die Buchung schriftlich (Brief, email, Fax) bestätigt.

## 2. Bezahlung

2.1 Der Reisepreis ist vom Kunden nach Erhalt der Buchungsbestätigung folgendermaßen zu zahlen: 50% sofort bei Anmeldung, 50% bis 4 Wochen vor Reisebeginn, sofern die Reise nicht aus besonderen Gründen (§ 8) abgesagt wurde. Kontoverbindung und weitere Zahlungsdetails sind Bestandteil der Buchungsbestätigung.

2.2 Leistet der Kunde Anzahlung und/oder Restzahlung nicht pünktlich und auch nach Aufforderung bzw. Mahnung mit Fristsetzung nicht, so kann der Reiseveranstalter vom Vertrag zurücktreten und ist berechtigt, Rücktrittskosten (§ 5) in Rechnung zu stellen.

## 3. Änderungen bei der Reise und/oder Teilen davon

3.1 Der Reiseveranstalter ist auch nach Vertragsabschluss berechtigt, Reiseleistungen zu ändern oder auszutauschen, wenn dies zwingend erforderlich ist und/oder den Gesamtcharakter der Reise nur unwesentlich verändert. Änderungen dürfen vom Reiseleiter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden.

3.2 Der Reiseveranstalter muss den Kunden über die Änderung und den Grund hierfür unverzüglich informieren.

3.3 Der Kunde ist nur dann zum unentgeltlichen Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt, wenn die Änderung erheblich ist und einen wesentlichen Bestandteil der Reiseleistung betrifft. Dieses Rücktrittsrecht ist seitens des Kunden unverzüglich nach Erhalt der Änderungsinformation durch den Reiseveranstalter schriftlich (Brief, email, Fax) geltend zu machen.

## 4. Änderung des Reisepreises

4.1 Der Reiseveranstalter ist nicht berechtigt, den Reisepreis in den Bereichen Honorar des Reiseleiters, Lebensmittel und Ausrüstungsteile (Kanu, Gemeinschaftszelt) nach Vertragsunterzeichnung zu erhöhen.

4.2 Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass der Reisepreis im Bereich Beförderungskosten bei An- und Abreise im Vertrag als ca.-Preis vereinbart wird, der bei Abschluss der Reise an den tatsächlich entstandenen Kosten abgeglichen wird. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, ev. zuviel gezahlte Beträge unverzüglich zurückzuerstatten und er ist berechtigt, bei begründetem Anlass eine Nachzahlung einzufordern. Als begründeter Anlass gelten Erhöhung von Treibstoffkosten, Hafen- und Flughafen-gebühren, Wechselkurse um mehr als 5%.

4.3 Eine Erhöhung der Beförderungskosten um mehr als 20% berechtigt den Kunden zum gebührenfreien Rücktritt vom Reisevertrag, sofern diese Erhöhung vor Antritt der Reise bekannt wird.

## 5. Rücktritt durch den Kunden

5.1 Der Kunde kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Ein Rücktritt ist schriftlich gegenüber dem Reiseveranstalter Stefan Ulbrich, Engerda 28, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel zu erklären.

5.2 Bei einem Rücktritt vor Reisebeginn bzw. bei Nichtantritt zur Reise kann der Reiseveranstalter nachfolgend bezifferte Entschädigung für Aufwendungen und Kosten in % vom Reisepreis und abhängig vom Zeitpunkt der Rücktrittserklärung geltend machen.

- bis 60 Tage vor Reisebeginn: 10%

- bis 35 Tage vor Reisebeginn: 25%

- bis 7 Tage vor Reisebeginn: 60%

- ab 7.Tag vor Reisebeginn: 90%

Sind in der Reisebeschreibung bzw. im Anmeldeformular besondere Rücktrittsbedingungen genannt, so gelten diese zusätzlich bzw. ersetzen die in 5.2 genannten.

5.3 Kunde und Reiseveranstalter erklären, dass sie von gegenseitigen Nachweisen über niedrige oder höhere Aufwendungen Abstand nehmen und die Entschädigungsformel in 5.2 als verbindlich anerkennen.

5.4 Der Kunde hat nach § 651b BGB das Recht, einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Der Reiseveranstalter muss diesen Teilnehmer akzeptieren, sofern der Platz des zurückgetretenen Kunden noch unbesetzt ist und sofern keine anderen Gründe (gesundheitliche, physische wie psychische Eignung) dem entgegenstehen.

5.5 Bei einem Rücktritt nach Reisebeginn hat der Kunde keinerlei Anspruch auf Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen. Ferner hat der Kunde keinerlei Anspruch auf Hilfe zur Rückreise, wenn dies den anderen Gruppenteilnehmern nicht oder nur schwer zugemutet werden kann. Dies betrifft vor allem Wildnisreisen aller Art. Hilfe zur Rückreise wird nur in Ausnahmesituationen wie Unfällen, Krankheit oder Schicksalsschlägen im unmittelbaren familiären Umfeld (schwere Krankheit, Tod) gewährt und ist im Übrigen selbstverständlich.

Stefan Ulbrich, Engerda 28, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel  
Tel.: 036743-23314

Email: [info@arun-verlag.de](mailto:info@arun-verlag.de), [www.männerzeit.de](http://www.männerzeit.de)  
[arun-verlag-wildthings.blogspot.de](http://arun-verlag-wildthings.blogspot.de); [www.nicontours.eu](http://www.nicontours.eu)

## 6. Umbuchung

6.1 Ein Recht des Kunden auf Umbuchung nach Vertragsabschluss (Änderung des Reiseterrains, des Reiseziels, der Art des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart, etc.) besteht nicht.

6.2 Der Reiseveranstalter wird jedoch immer bestrebt sein, Änderungswünschen des Kunden entgegenzukommen, sofern diese die Durchführung der Reise in Gesamtheit oder in Teilen davon nicht wesentlich beeinträchtigen.

## 7. Leistungen, die nicht in Anspruch genommen werden

Der Kunde hat keinen Anspruch auf anteilige Erstattung von Reiseleistungen, die ihm zwar angeboten werden sowie zustehen, die er aber aus eigenem Entschluss nicht entgegennimmt oder nutzt.

## 8. Rücktritt des Reiseveranstalters

8.1 Ein Rücktritt des Reiseveranstalters kann nur aus akuten gesundheitlichen Gründen und wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl erfolgen.

8.2 Ein Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen (schwere Krankheit, Unfall, etc.) kann bis zum Tag des Reiseantritts erfolgen. In diesem Fall wird der Reisepreis sofort in ganzer Höhe zurückgezahlt. Ein weitergehender Anspruch des Kunden an den Reiseveranstalter besteht nicht.

8.3 Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Reisebeschreibung veröffentlicht und begründet, sowie der Zeitpunkt, zu dem der Rücktritt erfolgen und dem Kunden bekannt gegeben werden muss. Annulliert der Reiseveranstalter die Reise fristgerecht, so ist der Reisepreis bzw. die bis dahin gezahlten Teilbeträge in voller Höhe sofort an den Kunden zurückzuzahlen. Ein weitergehender Anspruch des Kunden an den Reiseveranstalter besteht nicht.

## 9. Aufhebung des Vertrages aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseleiter kann eine Kündigung des Vertrages ohne Frist aussprechen, wenn der Kunde trotz Abmahnung ein nachhaltig störendes Verhalten aufzeigt und/oder sich derart vertragswidrig verhält, dass ein sofortiges Einschreiten seitens des Reiseleiters zwingend notwendig ist und dieses rechtfertigt. In diesem Fall behält der Reiseveranstalter den vollen Reisepreis ein und leistet keine Entschädigung auf nicht in Anspruch genommene Leistungen des Kunden.

## 10. Mitwirkungspflicht des Kunden

### 10.1 Mängelanzeige

Der Kunde ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter/Reiseleiter jeden Reismangel sofort anzuzeigen, sodass Abhilfe geleistet werden kann. Wird dies schuldhaft unterlassen, hat der Kunde keinen Anspruch auf Minderung des Reisepreises. Als Reismangel gelten nur schuldhaft oder zu verantwortende Versäumnisse des Reiseveranstalters/der Reiseleitung, nicht jedoch Änderungen in Ablauf und Leistungserbringung, auf deren Ursache der Reiseleiter keinen Einfluss hat (Wetter, Leistungen Dritter, Schaden an KFZ-Boot-Zelt, Katastrophen aller Art, Anordnungen von Polizei oder Parkranger, etc.).

### 10.2 Fristsetzung vor Kündigung

Kündigt der Kunde den Reisevertrag aufgrund eines Reismangels (§651 c und e BGB, oder aus wichtigem und erkennbarem Grund/Unzumutbarkeit), ist dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfe einzuräumen, sofern Abhilfe möglich ist oder vom Reiseveranstalter nicht verweigert wird.

### 10.3 Gepäck

Der Kunde ist für sein Gepäck jederzeit selbst verantwortlich. Transportschäden bzw. Verlust ist dem jeweiligen Drittanbieter (Fluggesellschaft, Fährunternehmen, etc.) sofort nach dessen Geschäftsbedingungen und fristgerecht anzuzeigen.

### 10.4 Reiseunterlagen

Der Kunde muss den Veranstalter informieren, wenn er die Reiseunterlagen nicht fristgerecht erhalten hat.

### 10.5 Sonderbestimmungen

Für einige Reisen gelten Sondermitwirkungspflichten des Kunden, die in der jeweiligen Reisebeschreibung benannt sind.

## 11. Haftung und Haftungsbeschränkung

11.1 Der Reiseveranstalter haftet vertraglich für Schäden (außer an Leben, Körper, Gesundheit) in maximal dreifacher Höhe des Reisepreises, soweit der Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde und soweit der Schaden nicht von einem Dritten in dessen Verantwortung herbeigeführt wurde.

11.2 Eine Haftung des Reiseveranstalters ist nicht gegeben für Leistungsstörungen, Sach- und Personenschäden, die als Leistungen Dritter vermittelt oder in Anspruch genommen werden und in der Reisebeschreibung bzw. einer Aufklärungsrede vor Ort dem Kunden als Fremdleistungen eindeutig kenntlich gemacht werden.

## 12. Ansprüche, Geltendmachung, Fristen, Verjährung

12.1 Der Kunde hat seine Ansprüche (nach §§651c-f BGB) spätestens nach einem Monat nach dem Werktag, der auf das vertragliche Reiseende folgt, geltend zu machen. Diese Ansprüche sind ausschließlich schriftlich an die Adresse des Reiseveranstalters einzureichen. Eine Verlängerung dieser Frist ist möglich, wenn der Kunde nachweislich ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

12.2 Alle Ansprüche des Kunden (nach §§651c-f BGB), die sich auf eine fahrlässige oder vorsätzliche Handlung des Reiseleiters begründen, verjähren nach zwei Jahren. Alle anderen Ansprüche (nach §§651c-f BGB) verjähren nach einem Jahr. Sind zwischen Kunde und Reiseveranstalter Verhandlungen über Umstand und Anspruch laufend, so tritt eine Verjährung erst nach Ende dieser Verhandlung in Kraft. Zur Frist siehe 12.1

### 13. Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheits-/Impfvorschriften

Der Reiseveranstalter weist in den Reiseunterlagen vor Reiseantritt auf derartige Bestimmungen hin. Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gemäß diesen Vorschriften auf die Reise vorzubereiten und alle Dokumente rechtzeitig zu besorgen und mitzuführen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Folgen, die sich aus Missachtung dieser Sorgfaltspflicht des Kunden ergeben, es sei denn, seine Angaben im Reiseprospekt waren falsch, ungenügend oder missverständlich.

#### 13.1.: Corona-Lage

Der Reiseveranstalter informiert bis spätestens 14 Tage vor Reisebeginn ausführlich über die aktuell gültigen Vorschriften bei Aus- und Einreise, weist auf eine ev. vorhandene Testpflicht hin und organisiert für die Rückreise eine Testgelegenheit. Kosten für Testungen sind vom Teilnehmer zu tragen. Sollte zum 14.07.22 eine Pflicht zur häuslichen Quarantäne bestehen (sowohl bei der Einreise nach Schweden als auch bei der Rückreise nach Deutschland), so wird die Reisebuchung aus beiderseitigem Interesse storniert und alle bereits gezahlten Beträge zurückerstattet abzgl. ev. anfallender Stornogebühren für Fähre und Leihwagen.

### 14. Kündigung aufgrund höherer Gewalt

Es gilt die entsprechende Regelung im BGB: „§ 651j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs.3 Sätze 1 und 2, Abs.4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“

### 15. Reiseveranstalter

Reiseveranstalter ist Arun-Verlag Stefan Ulbrich e.K., Engerda 28, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel.

Stand: 05.01.2022



# Abenteuerreise mit Kanus

## Rogen Nationalpark Schweden

### 13. - 22.07.2023

## Ausrüstungsliste

Wir begeben uns in die Wildnis eines schwedischen Fjälls.

Entsprechend gut vorbereitet und ausgerüstet sollten wir sein.

Da gibt es Dinge, die wir unbedingt brauchen, um unsere Sicherheit zu gewährleisten und die wir mitnehmen müssen. Und da gibt es Dinge, die wir dort draußen nicht wirklich brauchen, sondern aus anderen Gründen gerne mitnehmen möchten, z.B. aus Bequemlichkeit, aus Gewohnheit, aus Lust, aus Angst, aus Genusssucht, aus...?

Das Gewicht Deines Rucksacks sagt viel über Dich aus!

Vielleicht machst Du beim Zusammensuchen und -packen die reizvolle Entdeckung, dass dieser Prozess gleichsam einen anderen symbolisiert: nämlich Deine Bereitschaft, loszulassen und Dich Unbekanntem auszusetzen. Packe deshalb bewusst und in Ruhe!

Ich empfehle folgende bewährte Lieferanten bzw. Online-Shops:

- [www.globetrotter.de](http://www.globetrotter.de)
- [www.bergzeit.de](http://www.bergzeit.de)
- [www.tacwrk.com](http://www.tacwrk.com) (hochwertiges Gear für Profis, nicht billig, aber topp)

### **Das brauchst Du unbedingt:**

- guten Schlafsack (der auch bei leichten Minustemperaturen noch gemütlich ist, am besten nicht aus Daune, denn die wird nicht wieder trocken, wenn sie nass geworden ist)
- Isomatte
- Kleine wasserdichte Plane (kommt unter die Isomatte, damit diese keine Feuchtigkeit zieht; 2x3m reichen daher vollständig aus)
- Rucksack (am besten wasserdichter Packsack mit Tragegurt, z.B. von Ortlieb, Volumen von 80, besser 110 Liter reichen eigentlich; ich empfehle [www.globetrotter.de](http://www.globetrotter.de); wer seinen normalen Rucksack nehmen will, sollte sein Zeug aber mindestens in zwei wasserdichten Packsäcken verstauen, einer für den Schlafsack und einer für die Kleidung. Auch hier nicht auf 2-3 Euro mehr schauen und Ortlieb kaufen, wenn neu gekauft wird. Zwei Dinge gelten als Regel: erstens muss alles trocken bleiben, wenn der Sack – auch gerne länger – im Wasser schwimmt und zweitens ist das Verpacken in Müllsäcken absolut unzureichend. Nasse Kleidung und vor allem ein nasser Schlafsack lassen Lust und Laune schnell auf den Nullpunkt sinken.)
- Bergstiefel oder feste, hochwertige Treckingschuhe (eingelaufen!!!)
- Gummistiefel (hat sich wirklich bewährt, hält die Füße trocken und warm, z.B. Viking Force II mit Neopreninnenfutter für ca. 120 Euro bei [www.sued-west.com](http://www.sued-west.com) o.a.; diese Schuhe habe ich auch, man kann mit normalen Socken ganze Tagestouren laufen, ohne sich Blasen zu holen)

Stefan Ulbrich, Engerda 28, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel  
Tel.: 036743-23314

Email: [info@arun-verlag.de](mailto:info@arun-verlag.de), [www.männerzeit.de](http://www.männerzeit.de)  
[arun-verlag-wildthings.blogspot.de](http://arun-verlag-wildthings.blogspot.de); [www.nicontours.eu](http://www.nicontours.eu)

- Wechselkleidung, auch für kaltes und nasses Wetter incl. langer Unterwäsche (Temperaturen im einstelligen Bereich sind selbst im Sommer im Fjäll nicht ungewöhnlich!!! Faustregel: ein Set am Körper und eine komplette Ausstattung in Reserve, und ein drittes Set bleibt im Auto zum Umziehen für die Heimfahrt)
- Regendichte Jacke mit Kapuze oder Hut und regendichte Hose (Poncho hat sich nicht bewährt; es kann auch im Sommer im Fjäll mehrere Tage regnen und dann wird nichts mehr trocken)
- Kleinzelt
- Schnur (zum Abspannen von Tarp oder Plane, optimal ist eine 2-4mm-Reepschnur, ca. 10m lang)
- Taschenmesser oder besser Allzweckwerkzeug (z.B. Leatherman, etc.)
- Feuerzeug
- Kopfbedeckung (gegen Sonne und Regen)
- Sonnenbrille
- Sonnencreme
- gutes Mückenmittel (wir empfehlen DEET-haltiges, ist zwar Chemie, aber deutsches Autan interessiert die schwedischen Mücken wenig...; kann auch noch vor Ort gekauft werden)
- Hut mit Mückennetz (ich war bisher im Mai, die ersten beiden Juni-Wochen und ab Mitte August in diesem Gebiet und es gab nie Mücken, wie man es sonst aus Schweden kennt; trotzdem mitnehmen, denn das Ding wiegt nichts und wenn's doch Mücken gibt, wird es ohne zur Qual)
- Wasserbehälter für mindestens 1,5 Liter Trinkwasser, Thermosflasche z.B.
- Warme Mütze, (Arbeits-)Handschuhe, ev. auch Neoprenhandschuhe fürs Paddeln
- Erste-Hilfe-Set am Mann: Pflaster, Verbandspäckchen, etc. (wasserdicht verpackt; die Reiseleitung hat ein großes Erste-Hilfe-Set dabei)
- Zahnbürste, -pasta, evtl. Rasierer
- Handtuch
- Deine persönlichen Arzneimittel, die Du regelmäßig nehmen musst
- gültigen Personalausweis, Führerschein und Chipkarte der Krankenversicherung

**Das ist optional, d.h. Du kannst es mitnehmen, wenn Du willst:**

- Musikinstrument (Trommel, Didgeridoo, Klampfe, Flöte, etc.)
- Tagebuch und Stifte
- Kompass
- Angelzeug (bitte bei mir melden, wenn ein Angler in der Gruppe ist, denn der Speiseplan wird dann mit Fang rechnen und entsprechend vorbereitet sein)
- Fotoapparat
- Sitzkissen, klein, für das Sitzen am Feuer (die teuren Isomatten eignen sich dafür wegen Funkenflug eigentlich nicht)

**Und das bleibt definitiv zuhause:**

- Handy (wir nehmen ein Handy für Notfälle mit, erbitte Absprache)
- Radio, Laptop, iPad, und der sonstige elektronische Krempel (eigentlich selbstverständlich)
- Deos, Duschgel, Industrieseifen, etc. (wir leben in einem Naturreservat und Wasser-

Stefan Ulbrich, Engerda 28, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel  
Tel.: 036743-23314

Email: [info@arun-verlag.de](mailto:info@arun-verlag.de), [www.männerzeit.de](http://www.männerzeit.de)  
[arun-verlag-wildthings.blogspot.de](http://arun-verlag-wildthings.blogspot.de); [www.nicontours.eu](http://www.nicontours.eu)

schutzgebiet, das sollten wir achten und daher so wenig neumodisches Reinigungsmittel wie möglich ins Ökosystem einbringen; die Reiseleitung nimmt ausreichend biologisch abbaubares Reinigungsmittel für Kopf, Hand und Pfanne mit)

**Das Kochen:**

Die Reiseleitung stellt Muurikka und Töpfe, in dem gemeinsam über dem offenen Feuer gekocht wird. Trecking- und Campingkocher können daher zu Hause bleiben.

**Das Geschirr:**

Die Reiseleitung stellt leichtes schönes Geschirr aus Melamin, auf dem wir anrichten und essen. Die Lieblingstasse kann gerne mit.

**Empfehlung:**

Wir empfehlen den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung (inkl. Hubschrauberrettung und Rücktransport nach Deutschland) sowie einer Reiserücktrittsversicherung.